Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 164/2022

Sitzung vom 7. September 2022

1186. Anfrage (Bildungsoffensive im Gebäude- und Energiebereich)

Kantonsrat Nicola Siegrist, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 16. Mai 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Um die Schweiz und den Kanton Zürich Energie- und Umwelttechnisch voranzubringen, wird in den kommenden Jahren der Bedarf an Anlagen für erneuerbare Energie und klimaneutrale Heizungen weiter steigen. Die Zürcher Stimmbevölkerung hat diesen Willen mit dem deutlichen Ja zum neuen Energiegesetz auch zum Ausdruck gebracht.

Wie das Bundesamt für Energie (BFE) im Januar berichtete, mangelt es jedoch bereits heute an Fachkräften in der Gebäudebranche. Bis 2030 benötigt die Schweiz laut dem BFE beispielsweise mindestens 12 000 Fachkräfte in der Photovoltaikbranche, damit der geplante Ausbau der Solarenergie gelingen kann. Zurzeit sind es nur rund 5 500.

Auch für weitere Aufgaben im Rahmen der Klimawende wird der Bedarf an Fachkräften ansteigen, beispielsweise für den geplanten Ausbau der Kreislaufwirtschaft, welche in der Kreislauf-Initiative und dem Gegenvorschlag der Regierung gefordert wird. 32% der Treibhausgasemissionen im Kanton Zürich ist auf den Gebäudebereich zurückzuführen, wodurch die Forderung zusätzlich an Bedeutung gewinnt.

Das BFE und die Gebäude- und Bildungsbranche haben als Reaktion auf den Personalmangel eine Bildungsoffensive Gebäude initiiert[1]. 32 Massnahmen und dazugehörige Handlungsvorschläge hat das BFE mit den Stakeholdern erarbeitet. Ihr erklärtes Ziel ist es, neue Fachkräfte zu gewinnen, bestehende Fachkräfte im Beruf zu behalten und die Kompetenzen der Fachkräfte zu stärken. Kritisiert wird diese Strategie jedoch teilweise, weil sie die Arbeitsbedingungen als Grund für den verfrühten Ausstieg aus der Branche nicht genügend thematisiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Hat die Technische Berufsschule Zürich (TBZ) oder die Baugewerbliche Berufsschule Zürich (BBZ) bereits eine Aus- und/oder Weiterbildung als Solarteurin/Solateur in Planung?
2. Sind andere Weiter- und Ausbildungsmöglichkeiten u. a. für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in die Gebäudebranche in Planung?

[1] Bildungsoffensive Gebäude: newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/69978.pdf

3. Wie gedenkt der Regierungsrat die weiteren Forderungen des Massnahmenkatalogs im Kanton Zürich umzusetzen?
4. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat in Kooperation mit den Berufsfachschulen, Hochschulen, Berufsinformationszentren (BIZ) und den Branchenverbänden, welche an die Roadmap des BFE anknüpfen oder darüber hinausgehen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, angelehnt an die nationale Pflegeinitiative, um Massnahmen gegen vorzeitige Berufsaustritte in der Branche zu ergreifen?
6. Wo sieht der Regierungsrat generell weitere Möglichkeiten, auf politischer Ebene diesem wachsenden Problem entgegenzuwirken?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nicola Siegrist, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine Ausbildung zur Solateurin bzw. zum Solateur EFZ ist auf nationaler Ebene in Erarbeitung und wird voraussichtlich ab Sommer 2024 als berufliche Grundbildung angeboten. Für die Schulortszuteilung ist im Kanton Zürich der Bildungsrat zuständig. Falls das Mengengerüst gross genug sein wird, wird das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) dem Bildungsrat für diesen Beruf eine Vorlage zur Genehmigung und Schulortszuteilung einreichen (vgl. § 3 lit. a Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 [LS 413.31]).

Zu Frage 2:

Diese Möglichkeit besteht bereits. Quereinsteigende können im Kanton Zürich eine berufliche Grundbildung nach Art. 32 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), Berufsabschluss für Erwachsene, absolvieren und so das eidgenössische Fähigkeitszeugnis erreichen. Im Übrigen gehört es zu den Aufgaben der Solarbranche, weitere fachlich vertiefende Angebote und/oder attraktive Weiterbildungsangebote in diesem Bereich zu schaffen.

Zu Frage 3:

Das Sicherstellen des Berufsnachwuchses und das Ergreifen von Massnahmen gegen einen bestehenden oder zu erwartenden Fachkräftemangel gehört zu den Aufgaben der Privatwirtschaft bzw. den jeweils betroffenen Branchen. Der Kanton kann in diesem Bereich unterstützende Massnahmen treffen. In diesem Zusammenhang sind die Massnahmen und Bestrebungen im Rahmen der Bildungsoffensive

(vgl. RRB Nrn. 731/2021 und 524/2022) sowie die Lehrstellenförderung durch das MBA zu nennen. Zudem kann das MBA öffentlich-rechtliche Bildungsanbieter beim Entwickeln von Weiterbildungsangeboten beratend unterstützen.

Weiter bietet und unterstützt die Abteilung Energie im Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mehrere Möglichkeiten, um verschiedene Akteure über neue Technologien und Entwicklungen im Gebäudebereich zu informieren (vgl. § 16 Energiegesetz vom 19. Juni 1983 [LS 730.1]). Zu diesem Zweck stellt die Abteilung Energie den Gemeinden, Befugten für die private Kontrolle, Baufachleuten sowie interessierten Privatpersonen verschiedene Fachartikel und Publikationen zu Energiethemen zur Verfügung. In Seminaren und Kursen zu spezifischen Energie- und Vollzugsthemen können Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kompetenzen erwerben und ihr Fachwissen auffrischen.

Diese bestehenden kantonalen Massnahmen für die Weiterbildung im Bereich Energie dienen in erster Linie zur Unterstützung der Umsetzung der Energievorschriften. Neben Fachleuten mit Hochschulabschluss (Eidgenössische Technische Hochschule oder Fachhochschule) sind in diesem Bereich die Fachleute mit einem Abschluss auf Stufe Höhere Fachschule wichtig. Diese Fachleute sind im Bereich Gebäude und Haustechnik sehr oft anzutreffen und leisten einen wesentlichen Teil der Arbeiten, insbesondere wenn es um die konkrete Umsetzung von Ideen und Projekten geht.

Zu Frage 4:

Mitarbeitende des MBA sind zurzeit in allen relevanten Kommissionen und Gremien von Bund und Kantonen sowie in den verbundpartnerschaftlichen Kommissionen vertreten. In diesem Rahmen bringen sie sich aktiv ein und vertreten die Interessen des Kantons Zürich. Zudem ist der Chef des MBA Vizepräsident der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz und Mitglied der Tripartiten Berufsbildungskonferenz. Damit ist der Kanton Zürich in den entscheidenden Gremien massgeblich involviert.

Der Regierungsrat begrüsst die branchenspezifische Initiative «Bildungsoffensive Gebäude». Die Roadmap sowie die Handlungsfelder und Massnahmen unterstützen die betrieblichen Akteure direkt und zielführend. Der Kanton Zürich wirkt seinerseits im Rahmen der genannten Kommissionen und Gremien auf die Aktivitäten in diesem Bereich ein.

Zu Frage 5:

Der Bereich der Pflege und insbesondere die Ausbildungsgänge der Pflegeberufe werden rechtlich als Bereich von öffentlichem Interesse eingestuft. Wie oben erwähnt liegt es in der Verantwortung der Branche, Bildungswege und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, die für die

Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger attraktiv sind und so einen Verbleib im entsprechenden Berufszweig sicherstellen. Das MBA kann und darf hierbei keine aktive Rolle spielen.

Zu Frage 6:

Das MBA stärkt die Berufsbildung seit einiger Zeit gezielt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Davon zeugen auch die beiden bereits erwähnten Beschlüsse des Regierungsrates Nrn. 731/2021 und 524/2022. Im Bereich der Berufsbildung wird insbesondere ein koordiniertes Vorgehen der verschiedenen Akteure angestrebt. Die Berufsinformation mit den Berufsbildungsforen, der Bereich der Lehraufsicht, die Unterstützung und Beratung der Lehrbetriebe, das Lehrstellenförderungskonzept (Marketing) sowie das tägliche Engagement aller involvierten Akteure sollen effizient zusammenwirken. In Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern sollen zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden, die eine gute Betriebs- und Fachausbildung ermöglichen und den Lernenden eine persönliche Zukunftsperspektive in der Branche bieten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli